

22./XI. 1914.

**Die Verhandlungen über die Kohlenversorgung
Wiens.**

Die Verhandlungen, die bisher zwischen den Vertretern der Regierung und der Kohlenindustrie, beziehungsweise des Kohlenhandels, über die Versorgung Wiens geführt worden sind, hatten das Ergebnis, daß auf Grund des staatlichen Anforderungsrechtes von den Kohlenwerken ein Quantum von 550 Waggons per Tag für Wien geliefert werden wird, solange die Notwendigkeit hiezu durch die gegenwärtigen Verhältnisse gegeben ist. Man nimmt an, daß etwa 100 bis 120 Waggons auf Steinkohle, der Rest auf böhmische Braunkohle entfallen wird. Was die Steinkohle betrifft, dürften etwa 50 Waggons vom Ostrauer, 50 bis 60 vom westböhmischen Revier und überdies noch 10 Waggons Steinkohlenbriketts aus Böhmen beigelegt werden. Die Kommune Wien wird dieses Quantum zum größten Teil den Kutschenbesitzern auf dem Nordbahnhof zum weiteren Verschleiß überlassen und die erübrigende Menge auf ihren Lagerstätten deponieren. Mit der Verladung nach Wien soll sofort begonnen werden, doch muß sich erst zeigen, inwieweit die volle Möglichkeit hiezu durch die Transportverhältnisse namentlich für Braunkohle bestehen wird. Die Gemeinde Wien wird die Kohle zu dem Preise, zu welchem sie sie selbst erwirbt, den Abnehmern überlassen und zugleich Maximalgrenzen bestimmen, die beim Weiterverkauf einerseits von den Kutschenbesitzern, andererseits von den Detailhändlern festgehalten werden müssen. Ueber die Preise dauern die Verhandlungen noch fort. Die Verordnung über das Kohlenanforderungsrecht des Staates setzt bekanntlich fest, daß, wenn eine Einigung nicht erzielt wird, das Gericht in einem außerstreitigen Verfahren die Preise nach Anhörung beeideter Sachverständiger zu bestimmen hat. Die Vermittlungsstelle für die Kommune wird bei dieser Transaktion die Kohlenabteilung der Länderbank sein.